

Beschluss Nr. 2 Einrichtung eines Satzungsausschusses

Antragssteller/in: Diözesanleitung BDKJ/BJA

Antrag:

Die BDKJ-Diözesanversammlung richtet für die nächsten 4 Jahre einen Satzungsausschuss ein, der folgende Aufgaben hat:

- Beratung und Unterstützung der BDKJ-Dekanatsebene bei der Überarbeitung und Anpassung ihrer BDKJ-Dekanatssatzung an die Diözesansatzung
- Beratung der Diözesanleitung BDKJ/BJA bei der Genehmigung von Satzungen
- Beratung der BDKJ Diözesanversammlung in Satzungsfragen

Der Satzungsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei von der Versammlung gewählte Vertreter
- zwei von der Versammlung gewählte Vertreterinnen
- ein Mitglied der Diözesanleitung BDKJ/BJA
- beratend einE ReferentIn der BDKJ-Diözesanstelle

Die Mitglieder des Satzungsausschusses werden auf 2 Jahre gewählt.

Begründung:

Aufgrund der neuen BDKJ-Diözesansatzung müssen nun auch alle Dekanatsordnungen/Dekanatssatzungen überarbeitet werden. Bisher ist es so, dass dabei nur die BDKJ-Diözesanstelle und die BDKJ-Diözesanleitung unterstützend tätig sind. Wir halten es an dieser Stelle für sinnvoll und gewinnbringender, wenn man in einem Gremium Satzungsänderungen berät.

Adressat/Adressatin:

BDKJ-Diözesanversammlung

Handlungsauftrag:

BDKJ-Dekanatsleitungen wenden sich mit ihren Fragen an den Satzungsausschuss

Antrag angenommen mit

Ja: 39

Nein: 0

Enthaltungen: 0